Landesschulbeirat

bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft



Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landesschulheirat

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bwf

Vorsitzender

Frank Körner

Bearbeitung

Gabriele Safferthal II C 1.10

Zimmer

5A09

Telefon

030 90227 5684

Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227

Fax

+49 30 90227 6444

gabriele.safferthal

eMail

@senbjw.berlin.de LschulB@senbjw.berlin.de

Datum

20.04.2015

Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landes Berlin 2014 bis 2018 (Anhörungsfassung Dezember 2014)

Der Landesschulbeirat Berlin hat die überarbeitete Entwurfsfassung des Schulentwicklungsplanes für das Land Berlin 2014 bis 2018 (Anhörungsfassung vom Dezember 2014) zur Vorlage und in der Anhörung behandelt.

Der Landesschulbeirat hat sich dazu in seiner Sitzung am 18. März 2015 und in einer Fachsitzung am 23. März 2015 über den Entwurf informiert und ihn diskutiert. Frau Würger und Herr Mayer erläuterten die Inhalte und Schwerpunkte des Entwurfes. Sie gingen dabei besonders auf den Stellenwert des Schulentwicklungsplanes des Landes und Überschneidungen zu den bezirklichen SEP ein. Sie stellte die Unterschiede, die gesetzlichen Grundlagen und die Verantwortlichkeiten dafür dar. Während der Diskussionen wurden bereits viele Themen angesprochen.

Zusätzlich gab es bereits eine Vorstellung des ersten Entwurfes während der Sitzung des Landesschulbeirates am 24. September 2014 und eine Beratung in einer folgenden Fachsitzung.

Die Inhalte der Stellungnahme vom 12. November 2014 werden mit der heutigen Stellungnahme ergänzt. Beide Stellungnahmen und die zwei Anlagen zur heutigen Stellungnahme bilden somit das Ergebnis der Diskussion seit September 2014.



Wir möchten und dabei bei Frau Würger und ihren Mitarbeitern für die offene und sachorientierte Diskussion (auch außerhalb der Sitzungen) bedanken.

<u>Anmerkungen</u>

Der Landesschulbeirat Berlin nimmt den vorgelegten Entwurf zustimmend zu Kenntnis.

Gleichzeitig möchten wir auf einige Aspekte der Diskussion näher eingehen:

Während der gesamten Diskussion fiel den Mitgliedern des LSB auf, dass häufig eine Weiterreichung der Verantwortung zwischen den Bezirken und dem Land Berlin stattfindet.

Die Verantwortlichkeiten wurden durch Frau Würger zusammenfassend dargestellt. Dabei wurde deutlich, dass der Berliner Schulentwicklungsplan keine Fortschreibung der bezirklichen Pläne ist und diese bezirklichen Schulentwicklungspläne in der alleinigen Verantwortung der jeweiligen Bezirke liegen.

Trotzdem halten wir es für sehr grundlegend, dass eine erfolgversprechende Schulentwicklungsplanung nur gemeinsam gelingen kann.

Alle Beteiligten haben ihre Aufgaben zu erledigen, wobei das Land Berlin dabei die Bezirke optimal zu unterstützen hat, da auf Landesebene die finanziellen Grundlagen beschlossen werden. Die Schaffung einer entsprechenden finanziellen Reserve auf Landesebene ist zu beachten.

Ein verstärkter Abgleich der benötigten und der tatsächlich ausgegebenen Mittel wäre aus unserer Sicht im Ergebnis der Diskussionen unserer Mitglieder mit den Bezirken und im LSB sicher notwendig.

Der Entwicklung der Bevölkerungszahlen ist langfristig Rechnung zu tragen. Es müssen frühzeitig notwendige Bauten geplant und finanziert werden. Dabei sind die MEBs sicher eine gute und schnell zu realisierende Möglichkeit. Trotzdem sind komplette Schulbauten mit der notwendigen Infrastruktur (z.B. Essenräume) nur langfristig zu planen und zu finanzieren.

Der Schulentwicklungsplan wird für 5 Jahre geschrieben. Der Landesschulbeirat unterstützt den Gedanken, dass es trotzdem jährliche Fortschreibungen und Angleichungen der Zahlen geben soll.

Besonders in Brennpunktbereichen (z.B. Mitte) ist die bezirkliche Schulentwicklungsplanung unbedingt durch das Land Berlin zu unterstützen.

Die Problematik der leerstehenden Schule in verschiedenen Regionen wurde intensiv diskutiert. Der Landesschulbeirat empfiehlt hier, dass den Bezirken durch die zuständigen Senatsverwaltungen Unterstützung gewährt wird, damit diese Gebäude in den kommenden Jahren bei dem zu erwartenden Zuwachs an Schülerinnen und Schülern dann entsprechend zur Verfügung stehen. Wir empfehlen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft aktiv zu werden und mit der Senatsverwaltung für Finanzen entsprechend Gespräche zu führen und ggf. Vereinbarungen zu treffen.



In der Diskussion wurde wiederholt deutlich, dass für die beruflichen Schulen eine konkrete und verlässliche Schulentwicklungsplanung notwendig sein wird. Der Landesschulbeirat nahm dabei zur Kenntnis, dass ein erster Entwurf zurückgezogen und eine Projektgruppe mit dem Thema betraut wurde. Der Landesschulbeirat wird dieses Thema weiter verfolgen und erwartet, dass es eine fortlaufende Information dazu geben wird. Wir regen an, dass Vertreter unseres Gremiums in die Arbeit der Projektgruppe einbezogen werden.

Dem inklusiven Gedanken wird im Entwurf bereits Rechnung getragen. Da die Diskussion und Planung hin zur inklusiven Schule zurzeit intensiv fortgeführt wird und nachfolgend verschiedene Entscheidungen zu erwarten sind, weist der Landesschulbeirat darauf hin, dass dieser Bereich deshalb im SEP unbedingt jährlich zu aktualisieren ist.

Außerdem verweisen wir darauf, dass es auch in Zukunft Förderzentren geben wird, da der Elternwille bei der Schulauswahl weiterhin als Grundlage zu sehen ist.

Durch die Einführung von Schwerpunktschulen wird es ebenfalls Veränderungen in der Schullandschaft geben. Diese müssen dann in die Planungen aktuell einbezogen werden.

Abschließend verweisen wir auf den starken Aufwuchs im Bereich der Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse.

Der politische Wunsch, dass alle Flüchtlingskinder möglichst sofort eine Berliner Schule besuchen, muss strukturell so untersetzt und geplant werden, dass dieser wichtige Ansatz auch ein Erfolg werden kann.

Dazu ist der Schulentwicklungsplan regelmäßig anzupassen und sind die Ressourcen bereitzustellen.

Die Anlagen ergänzen diese Stellungnahme und gehen auf zwei konkrete Aspekte näher ein:

<u>Anlagen</u>

- Anlage 1 Stellungnahme zum SEP Teil III: Berufliche Schulen und OSZ
- Anlage 2 Stellungnahme zu Aspekten im Ergebnis der Beratung in der Fachsitzung
- Anlage 3 Stellungnahme des Landesschulbeirates vom 12.11.2015 zum ersten Entwurf